

# OdA Gesundheit und Soziales Graubünden

Gäuggelistrasse 7, 7000 Chur / Telefon 081 256 70 40 / info@oda-gs.gr.ch / www.oda-gs.gr.ch

## «Vorsicht Krise» Insel - Workshop Zusammenfassung der Fotoprotokolle

gesicherte Erkenntnisse: auf der Insel (44 Karten)  
unsichere / ungesicherte Erkenntnisse: auf dem Riff (5 Karten)  
Wünsche / Anregungen für Weiterbildung: im Schiff (18 Karten)  
unbrauchbare Erkenntnisse: im Meer (keine Karten)

Die neun Inseln wurden fotografiert und die Karten thematisch geordnet.  
Eine weitere Bearbeitung der Ergebnisse erfolgt bei der Planung von weiterbildenden Angeboten.  
Die Abklärungen betreffend detaillierter Informationen über die Meldepflicht (Artikel 61 EGzZGB )  
sind in Arbeit.

### 1. gesicherte Erkenntnisse

#### Wissensgrundlagen:

Lehrvertrag

Entwicklung dauert bis 25, der Teil Entwicklungsprozess «Dach vom Haus» von 16-25  
Hirnreifung und Erwartungen von Betrieben nicht kompatibel  
immer häufiger Jugendliche mit Problemen

#### Wichtig im Betrieb / bei der Ausbildung:

Vorbildfunktion

gute Begleitung, Beziehungsgestaltung wichtig  
schriftliche Dokumentation

LE in Situation ernst nehmen, aber auch Grenzen aufzeigen, klare Grenzen setzen  
klare, offene Kommunikation

Krankheitstage auf mögliche Über – oder Unterforderung abklären

wenig, klare Regeln setzen, Konsequenzen müssen klar sein, Hilfestellung geben

Stärken bestätigen, wertschätzen, positive Verhaltensweise verstärken, Positives formulieren  
Abgrenzung Ausbilder / Erziehung

#### Interdisziplinärer Austausch

Gefühl entsteht – Meinungen einholen!

Austausch zwischen Bildungspartnern, Kontakt mit Lehrperson, Austausch nutzen zwischen Lern-  
orten, interdisziplinäre Zusammenarbeit

Probleme früh angehen, kleine Probleme lösen / ansprechen, bevor sie gross werden, Zeit nicht  
verlieren, hinschauen, ansprechen, Früherkennung

Kontakt zu Eltern suchen, Dienstweg einhalten, Eltern als erstes einbeziehen, ins Boot holen

#### Hilfe von aussen

KEINE Therapie im Betrieb

Hilfe holen bei AfB oder KESB

Nachteilsausgleich frühzeitig melden

Artikel 61 EGzZGB, Meldepflicht bei Selbst- und Fremdgefährdung

Telefonnummer 147 für Jugendliche in Krisen

eigene Abgrenzung

### 2. unsichere / ungesicherte Erkenntnisse

Entwicklungspsychologie

Grenzen wahrnehmen und einhalten

Zeit einfordern bei Vorgesetzten für Mehraufwand in Krisensituationen

Meldepflicht bei KESB (genaue Abklärung und folgende Information bereits versprochen)

### 3. Wünsche / Anregungen für Weiterbildung

#### zu verschiedenen Diagnosen und anderen Einflüssen / Verhaltensweisen:

Essstörungen (Anorexia, Bulämie)  
Suchterkrankung  
ADHS  
Religion, kulturelle Ansichten  
generationenspezifische Eigenarten (x,y,z)

#### zu Rechtlichem, Vertraglichem:

rechtliche Grundlagen, KESB etc., Meldepflicht, wo sind Grenzen  
betriebliche Aufgabe bei psychisch belasteten Jugendlichen: Zeitaufwand, Pflichten, Grenzen, Hilfsmöglichkeiten von aussen  
Verträge u. Zielsetzungen: Realistisches zusammen mit LE erarbeiten

#### zur Zusammenarbeit 3 Lernorte:

konkrete angepasste Massnahmen in Lernorten, konkrete Fallbeispiele  
bei Änderungen in der Ausbildung am BGS: mehr Infos erhalten, Transfer Lernorte  
Kommunikation  
zu früher Ausbildungsbeginn

#### zur Stärkung der Person BB Praxis

Konfliktbewältigung  
Abgrenzen